
Nummer 43/44, 4. November 2016, Seite 281

Inhaltsverzeichnis

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 634 B, „Nördlich der Derchinger Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB); - Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB -

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 634 D, „Westlich der Pöttmeser Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB); - Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB -

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 296, „Westlich der Gutermannstraße“, mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB); - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB -

Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Augsburg gemäß § 69 Abs. 1 und gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Straßenbenennung

Augsburger Christkindlesmarkt; Herr Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl eröffnet den Christkindlesmarkt 2016

Verkehrsbeschränkung am Volkstrauertag „An der Blauen Kappe“

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Weiherrstr. 23 a*

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *August-Wessels-Str. 30*
- *Füssener Str. 20*
- *Friedberger Str. 3*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

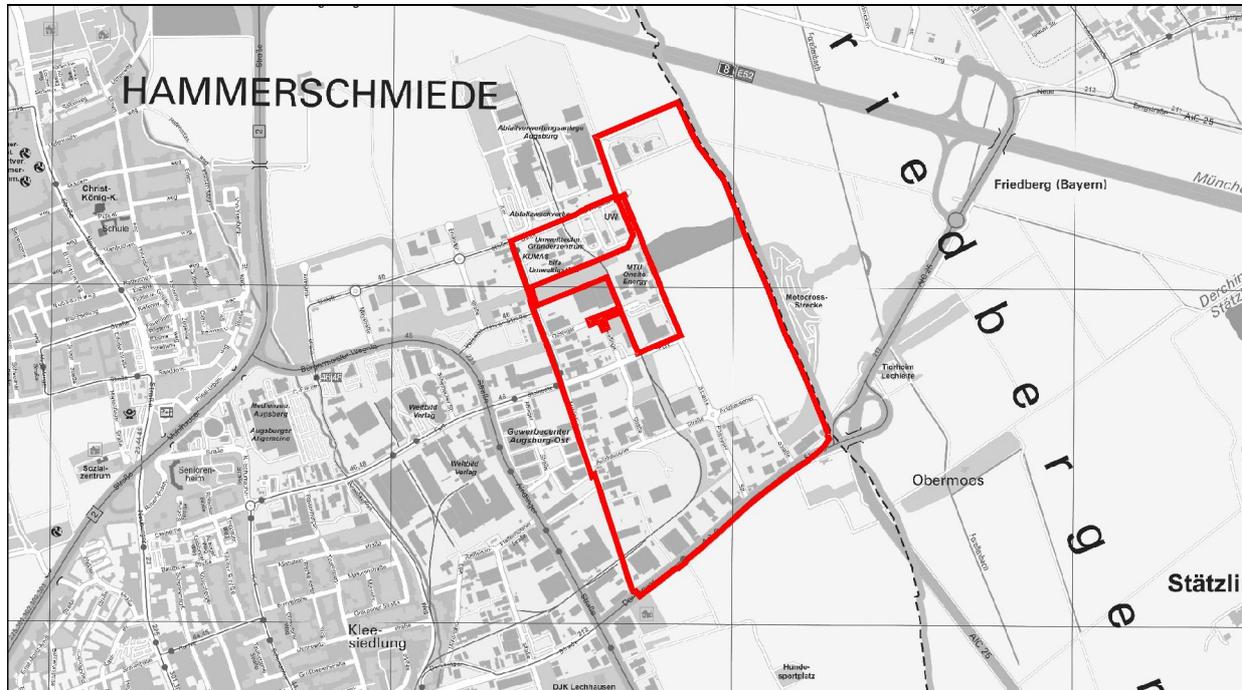
- *Klärwerk Augsburg - Biologische Reinigung - Erneuerung von 2 Turboverdichtern - BA 2*
- *VS Vor dem Roten Tor - Neubau Mensa und Sporthalle; Fenster- und Fassadenarbeiten*
- *VS Vor dem Roten Tor - Neubau Mensa und Sporthalle; Rohbauarbeiten II*

Verlust des Parkausweises für eine Schwerbehinderte

Ausschreibung Gastronomie Stadtbücherei

**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 634 B,
„Nördlich der Derchinger Straße“
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

- Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB -



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabsfrei

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 27.10.2016 beschlossen:

- Der Entwurf der Änderungssatzung vom 29.09.2016 zur 1. Änderung des BP Nr. 634 B „Nördlich der Derchinger Straße“ (rechtskräftig seit 30.07.1999) wird gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Änderungssatzung ist die Sicherung von Bauflächen für industrielle und gewerbliche Nutzungen nördlich der Derchinger Straße.

Das Änderungsgebiet umfasst den kompletten BP Nr. 634 B „Nördlich der Derchinger Straße“ für den Bereich zwischen der Derchinger Straße (einschl.) im Süden, der Straße „Am Mittleren Moos“ (teilw. einschl.) im Westen, der Abfallverwertungsanlage Augsburg im Norden und der Gemarkungsgrenze zwischen Augsburg und Friedberg im Osten, ausgenommen den darin enthaltenen Umgriff des BP Nr. 634 D „Westlich der Pöttmeser Straße“. Das Plangebiet bildet den östlichen Teil des größten zusammenhängenden Industrie- und Gewerbegebietes im Stadtgebiet Augsburg, dem gewerblich-industriellen Entwicklungsbereich Lechhausen-Ost, der sich bis in die jüngste Zeit expansiv entwickelt hat. In diesem sogenannten „Gewerbeschwerpunkt Augsburg Nord-Ost“ ist der Bereich des BP Nr. 634 B ein wesentlicher Teil der Gesamtkonzeption „Umweltpark“.

Die allgemeine und konkrete Zweckbestimmung der im Plangebiet festgesetzten Gewerbe- und Industriegebiete soll aufrechterhalten werden. Nutzungen wie produzierende und verarbeitende Industrie- und Gewerbebetriebe sollen gestärkt und gesichert werden. Die Zulässigkeit von Bordellen und bordellartigen Betrieben soll hingegen ebenso wie Wohnungsprostitution und Vergnügungsstätten dezidiert ausgeschlossen werden, um eine Verdrängung klassischer Industrie- und Gewerbenutzungen zu unterbinden. Des Weiteren soll einer negativen Adressbildung und Häufung solcher Einrichtungen frühzeitig entgegengewirkt werden. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung liegt

vom 14.11.2016 mit 16.12.2016

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 – 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12 Uhr aus und kann dort eingesehen werden.

Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Entwurf im Internet während der Auslegungsfrist unter www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren geprüft. Die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses kann in der Regel erst nach dem Satzungsbeschluss mit der darin enthaltenen Abwägung erfolgen. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

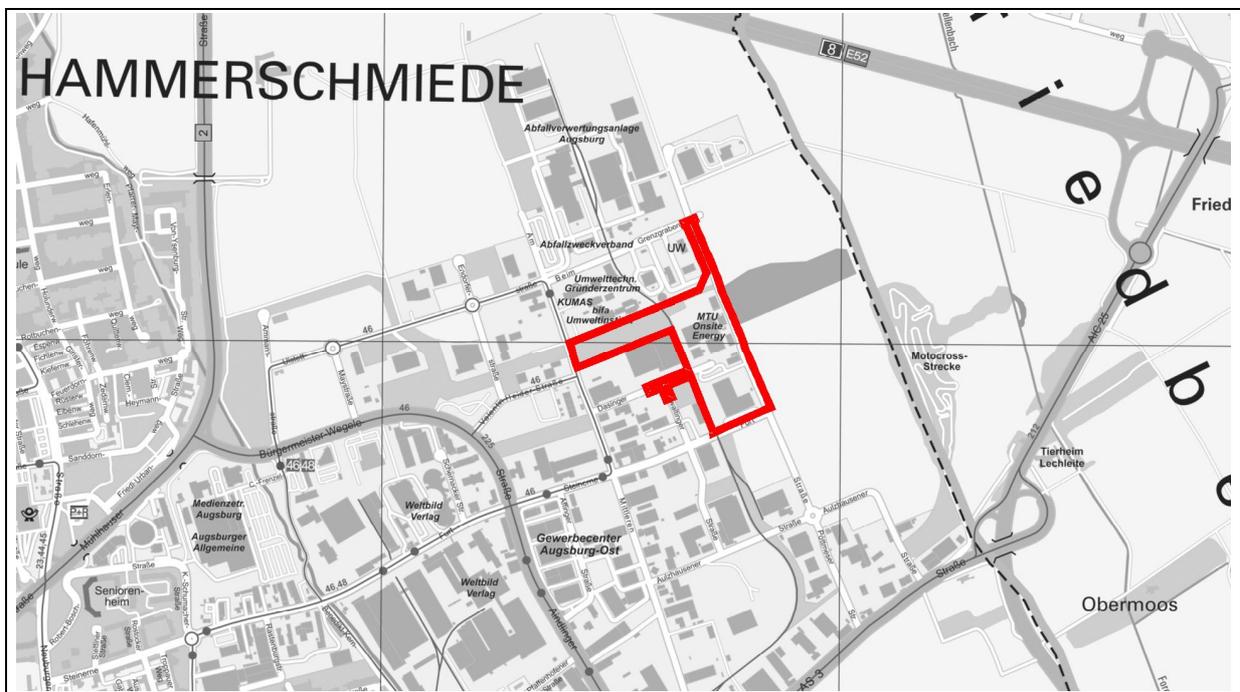
Für Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Uwe Rothenhäusler
 Zimmer Nr. 447, 4. Stock
 Telefon 0821 / 324-6538
 E-Mail uwe.rothenhaeusler@augzburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6
 Stadtplanungsamt

**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 634 D,
 „Westlich der Pöttmeser Straße“
 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

- Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB -



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabsfrei

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 27.10.2016 beschlossen:

- Der Entwurf der Änderungssatzung vom 29.09.2016 zur 1. Änderung des BP Nr. 634 D „Westlich der Pöttmeser Straße“ (rechtskräftig seit 31.07.2009) wird gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Änderungssatzung ist die Sicherung von Bauflächen für industrielle Nutzungen westlich der Pöttmeser Straße. Das Änderungsgebiet umfasst den kompletten BP Nr. 634 D „Westlich der Pöttmeser Straße“ (rechtskräftig seit 31.07.2009) für den Bereich zwischen der Localbahntrasse (incl.), dem Knoten Umwältinger-/Dasinger Straße (incl.) bzw. der Straße „Am Mittleren Moos“ im Westen, dem Bayer. Institut für Abfallforschung, dem Umspannwerk LEW-Stadtwerke bzw. der Straße „Beim Grenzgraben“ im Norden, der Pöttmeser Straße (incl.) im Osten und der Steinernen Furt bzw. den Fl. Nrn. 1778 und 1778/3 Gem. Lechhausen im Süden. Das Plangebiet bildet einen Teil des größten zusammenhängenden Industrie- und Gewerbegebietes im Stadtgebiet Augsburg, dem gewerblich-industriellen Entwicklungsbereich Lechhausen-Ost, der sich bis in die jüngste Zeit expansiv entwickelt hat. In diesem sogenannten „Gewerbeschwerpunkt Augsburg Nord-Ost“ ist der Bereich des BP Nr. 634 D ein Teil der Gesamtkonzeption „Umweltpark“.

Die allgemeine und konkrete Zweckbestimmung der im Plangebiet festgesetzten Industriegebiete soll aufrechterhalten werden. Nutzungen wie produzierende und verarbeitende Industrie- und Gewerbebetriebe sollen gestärkt und gesichert werden. Die Zulässigkeit von Bordellen, bordellartigen Betrieben und Wohnungsprostitution soll hingegen ebenso wie Wohnungsprostitution dezidiert ausgeschlossen werden, um eine Verdrängung klassischer Industrie- und Gewerbenutzungen zu unterbinden. Des Weiteren soll einer negativen Adressbildung und Häufung solcher Einrichtungen frühzeitig entgegengewirkt werden.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung liegt

vom 14.11.2016 mit 16.12.2016

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 – 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12 Uhr aus und kann dort eingesehen werden. Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Entwurf im Internet während der Auslegungsfrist unter www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren geprüft. Die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses kann in der Regel erst nach dem Satzungsbeschluss mit der darin enthaltenen Abwägung erfolgen. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

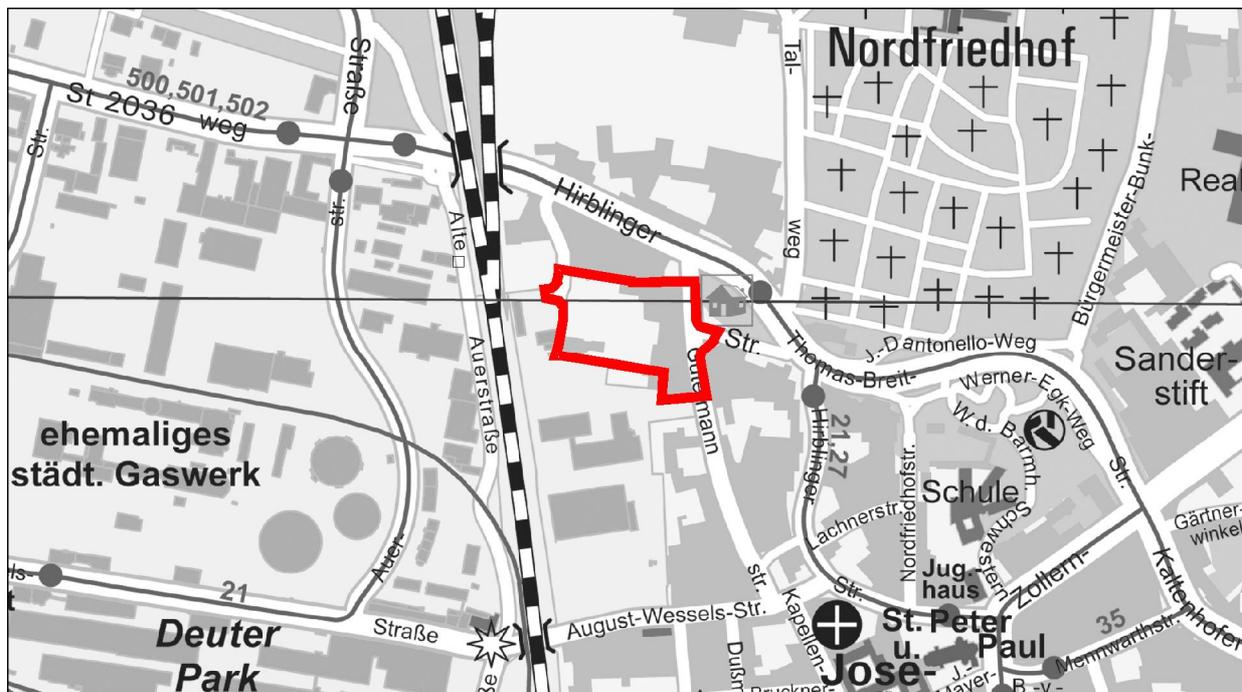
Für Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Uwe Rothenhäusler
 Zimmer Nr. 447, 4. Stock
 Telefon 0821 / 324-6538
 E-Mail uwe.rothenhaeusler@augzburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6
 Stadtplanungsamt

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 296,
 „Westlich der Gutermannstraße“,
 mit integriertem Grünordnungsplan
 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB -



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabfrei

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 27.10.2016 beschlossen:

- Für den Bereich zwischen den Grundstücken Fl. Nrn. 68 und 68/1 im Norden, der Gutermannstraße (teilweise einschließlich) im Osten, den Grundstücken Fl. Nrn. 58, 58/3 und 390/2 im Süden sowie Fl. Nrn. 395/4 und 395/7 im Westen, jeweils Gemarkung Oberhausen, wird der BP Nr. 296 „Westlich der Gutermannstraße“ aufgestellt.
- Ziel der Planung ist eine nachhaltige städtebauliche Ordnung unter Berücksichtigung der Bestandssituation durch eine nutzungsverträgliche bauliche Entwicklung an der Nahtstelle zwischen Wohnen und Gewerbenutzung sowie die Sicherung einer ausreichenden und qualitätvollen Erschließung und Freiflächengestaltung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB zur Aufstellung des BP Nr. 296 durchzuführen. Unabhängig davon wird eine freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt.

Das beschleunigte Verfahren wird ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird nach der Erarbeitung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Augsburg bekannt gemacht.

Anlass und Ziele der Planung

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist die bauliche Entwicklung in diesem Bereich durch das unmittelbare Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe von einer gewissen Gemengelage gekennzeichnet, die bodenrechtlich beachtliche Spannungen verursachen kann. Diese Situation würde sich durch die Zulassung weiterer Vorhaben weiter verschärfen, da mit dem Heranrücken an die gewerblich geprägten Strukturen im Westen weder dem Schutzbedürfnis von Wohnnutzung einerseits, noch der Entwicklungsmöglichkeit der dort vorhandenen Gewerbenutzung andererseits Rechnung getragen werden kann.

Ziel der Planung ist die Sicherstellung einer Abgrenzung zwischen Wohn- und Gewerbenutzung, um ein verträgliches Nebeneinander der beiden Nutzungen zu gewährleisten. Im Spannungsfeld an der Nahtstelle zwischen Wohnen und Gewerbe soll das Areal so strukturiert werden, dass einerseits der Wohnbaubestand im Osten arrondiert und städtebaulich abgeschlossen, andererseits der Bestand und die Entwicklung des Gewerbegebietes auf der Westseite sichergestellt werden kann. Hierbei ist auch die Verlärmung des Gebietes durch Bahnlärm zu berücksichtigen.

Zur Erörterung der Planung und für weitere Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Petra Zimmermann
Zimmer Nr. 451, IV. Stock
Telefon 0821 / 324-6525
E-Mail petra.zimmermann@augzburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6
Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Augsburg gemäß § 69 Abs. 1 und gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Augsburg hat am 14. Oktober 2016 für die Umlegung „Derchinger Straße“ gemäß § 66 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten vom 18.01.1961 (BayRS 2130-I-1) in der jeweils geltenden Fassung die

Änderung des Umlegungsplans vom 13.05.2015 für die Ordnungsnummer 18

durch Beschluss aufgestellt.

Der Umlegungsplan liegt gemäß § 69 BauGB ab dem 7. November 2016 in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Geodatenamt der Stadt Augsburg, Maximilianstr. 6a (Welserpassage), 86150 Augsburg, Zimmer 604, öffentlich aus und kann von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt (§ 69 Abs. 2 BauGB).

Die Änderung des Umlegungsplans vom 13.05.2015 ist mit dem heutigen Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 BauGB mit Ablauf des 14.10.2016 für die Ordnungsnummer 18 unanfechtbar geworden; er wird hiermit in Kraft gesetzt.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Umlegungsstelle wird die Berichtigungen des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Stellen veranlassen.

Das Umlegungsverfahren „Derchinger Straße“ ist somit abgeschlossen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Augsburg - Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses - Maximilianstraße 6a, 86150 Augsburg, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist nicht entschieden werden, so kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Landgericht Augsburg - Kammer für Baulandsachen - schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes gestellt werden. Der Antrag kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll erklären, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Außerdem soll er Tatsachen und Beweismittel angeben, die ihn begründen.

Augsburg, den 24.10.2016

Der Vorsitzende

gez.

Dr. Stefan Kiefer
Bürgermeister

Straßenbenennung

1. Benennung

Mit Stadtratsbeschluss vom 29.09.2016 (Drucksache-Nr. 16/00453) erfolgte eine Straßenbenennung im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 659 I („Nördlich der Meraner Straße, westlich der Bozener Straße“) entsprechend der Eintragung im Lageplan (siehe Anlage).

Die künftige Straßenbezeichnung lautet:

Albert-Schenavsky-Straße

Kurzbezeichnung:	Albert-Schenavsky-Straße
Straßenschlüssel:	09917
Flurkarte:	NW.012.21.09
Postleitzahl:	86165
Stadtbezirk:	Lechhausen-Ost (26)
Planquadrat:	M 7

Begründung:

Vorschlag von Harry, Jakob und Simon Schenavsky (Söhne von Albert Schenavsky) vom 7. April 2016.

Albert Schenavsky wurde als Albert Szeniewski am 15. Oktober 1920 im oberschlesischen Königshütte, heute Chorzów in Polen, geboren und starb am 2. Oktober 2000 in München.

Er wurde während des Dritten Reiches aus ethnischen Gründen verfolgt. So war er in den Konzentrationslagern Ottmuth, Kittlitztrenben, Freiwaldau und Buchenwald interniert. Er hat den Todesmarsch vom thüringischen Buchenwald nach Niederbayern überlebt.

Albert Szeniewski wohnte seit 1951 in Augsburg und führte seit 1958 den Familiennamen Schenavsky.

Sein stetes Bestreben war die Versöhnung zwischen Juden und Christen. So wirkte er von 1959 bis 1973 als ehrenamtliches Vorstandsmitglied in der Israelitischen Kultusgemeinde Schwaben - Augsburg. Zudem agierte er im Landesausschuss der Kultusgemeinden.

Albert Schenavsky hatte sich nach den Schrecken des Krieges im textilen Großhandel und später im Einzelhandel eine Existenz aufgebaut.

Die Entwicklung des Lechhauser Einzelhandelsstandorts an der Meraner Straße / Brixener Straße ist mit dem Namen Albert Schenavsky untrennbar verbunden. Genau hier kann nun mit der vorgeschlagenen Straßenbenennung sein Wirken gewürdigt werden.

2. Löschung von Straßennamen

Folgende Straßen werden im Straßenverzeichnis gelöscht:

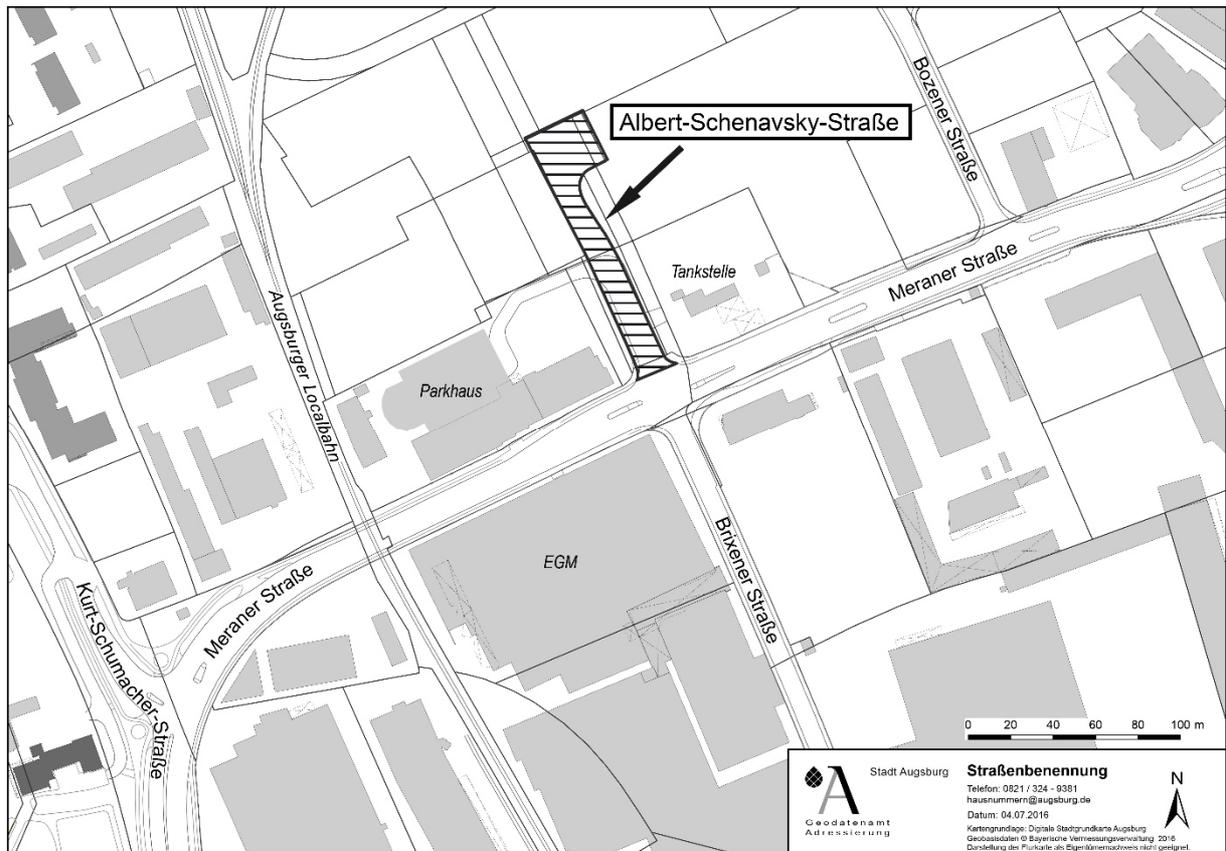
1. **Franz-Ruckdeschel-Straße** (Straßenschlüssel 2870)
2. **Ludwig-Reiners-Straße** (Straßenschlüssel 2869)

Begründung:

Durch die südliche Erweiterung des Werks 1 der Firma Premium Aerotec werden die beiden im Bebauungsplan Nr. 832 „Grabenweg (ehem. Hessingflächen)“ festgelegten Straßen nicht realisiert.

gez.

M a t z k e
Amtsleiter



Augsburger Christkindlesmarkt 2016

Herr Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl eröffnet den Christkindlesmarkt 2016

Tag: Montag, 21.11.2016

Neu: Zeit: 18:00 Uhr (mit umfangreichem Rahmenprogramm)

Ort: Rathausplatz Augsburg

Am Montag, den 21. November 2016 um 18:00 Uhr eröffnet der Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl den Augsburger Christkindlesmarkt auf dem Rathausplatz und bringt mit einem kleinen Weihnachtsengel das Weihnachtslicht zur Krippe.

Augsburger Märchenstraße mit neuer Geschichte

In zahlreichen liebevoll dekorierten Schaufenstern von Augsburger Geschäften rund um den romantischen Christkindlesmarkt wird das Märchen Nussknacker mit charakteristischen Szene präsentiert.

Außerdem gibt es wieder ein Rätselspiel mit Fragen um die „Augsburger Märchenstraße“ Am Himmlischen Postamt (die erste und letzte Station der „Augsburger Märchenstraße“) sind die Teilnahmekarten für das Rätselspiel erhältlich.

über 30 Jahre Engelespiel

Besondere Attraktion ist das Augsburger Engelespiel. Die Weihnachtsengel - frei nach Holbeins berühmtem Gemälde „Basilica Santa Maria Maggiore“ - musizieren jeweils

freitags, samstags und sonntags um 18:00 Uhr in den Fenstern und auf dem Balkon des Rathauses.

Montag, 21.11.2016

**Eröffnungsfeier mit dem Engelespiel
Beginn: 18:00 Uhr**

Das Engelespiel auf dem Rathausbalkon findet jeweils um 18.00 Uhr an folgenden Tagen statt:

- Freitag, 25.11.2016**
- Samstag 26.11.2016**
- Sonntag 27.11.2016**
- Freitag 02.12.2016**
- Samstag 03.12.2016**
- Sonntag 04.12.2016**
- Freitag 09.12.2016**
- Samstag 10.12.2016**
- Sonntag 11.12.2016**
- Freitag 16.12.2016**

**Samstag 17.12.2016
Sonntag 18.12.2016**

Freitag 23.12.2016

**Abschlussveranstaltung mit dem Engelespiel
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: ca. 19.30 Uhr**

Der Christkindlesmarkt ist geöffnet:

Eröffnungstag	21.11.2016	von	ca.18.40 Uhr	bis	22.00 Uhr
Sonntag bis Donnerstag		von	10.00 Uhr	bis	20.00 Uhr
Freitag und Samstag		von	10.00 Uhr	bis	21.30 Uhr
Freitag,	25.11.2016				
langer Weihnachtseinkaufszauber		von	10.00 Uhr	bis	24.00 Uhr
Freitag	23.12.2016	von	10.00 Uhr	bis	22.00 Uhr
Samstag	24.12.2016	von	10.00 Uhr	bis	14.00 Uhr

Ein musikalisches Rahmenprogramm wird während des Christkindlesmarktes in den Abendstunden auf dem festlich erleuchteten Rathausplatz durchgeführt.

Vom Perlachturm erklingt ein weihnachtliches Glockenspiel.

Wie jedes Jahr wird ein Adventskalender mit Motiven am Verwaltungsgebäude I am Rathausplatz präsentiert. Ab dem 1. Dezember öffnet sich jeden Tag um 16.45 Uhr ein beleuchtetes Fenster, am 24.12.2016 um 11.30 Uhr.

Auf dem Moritzplatz findet der Augsburger Kinderweihnachtsmarkt statt, der dieselben Öffnungszeiten wie der Christkindlesmarkt am Rathausplatz hat.

Es wird wieder ein umfangreiches Rahmenprogramm auf dem Moritzplatz geben.

Park-and-Ride-Platz

Der Parkplatz auf dem Plärrergelände wird vom 21.11. bis 23.12.2016 von 4.30 Uhr bis 21.00 Uhr und am 24.12. von 4.30 Uhr bis 14.00 Uhr bewacht.

Die Helfer werden die Fahrzeuge an die dafür vorgesehenen Stellflächen einweisen.

Parkgebühren fallen in folgender Höhe an:	Mo. bis Fr.	2,00 €
	Sa. und So.	2,50 €

Wer mit der Straßenbahn in die Innenstadt fahren möchte, kann durch einen kleinen Aufpreis von 1 Euro ein Ticket für den ganzen Tag (Tageskarte Zone 10 für 2 Erwachsene und Kinder unter 14 Jahren) erhalten.

Stadt Augsburg
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen

Verkehrsbeschränkung am Volkstrauertag „An der Blauen Kappe“

Am Sonntag den 13.11.2016 findet am Mahnmal „An der Blauen Kappe“ eine Gedenkfeier zum Volkstrauertag statt. Deshalb wird die Straße „An der Blauen Kappe“ von 11:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr für den Fahrverkehr gesperrt. Das Parken in diesem Bereich wird untersagt.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr
Sachbearbeiter: Frau Gougalakis
Tel.: 324-9224

Stadt Augsburg
Tiefbauamt
Abt. Straßenverkehr

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 17.10.2016 folgenden Vorbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BV-2016-12-1
Bauvorhaben: Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage
Baugrundstück: Weiherstr. 23 a
Flur Nr.: 1924/26, Gemarkung: Oberhausen

1. Der Bauvorbescheid wird nach Maßgabe dieses Bescheides erteilt.
2. Dieser Vorbescheid gilt drei Jahre.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über die Bauvoranfrage gemäß Art. 53 Abs. 1 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.
Der Vorbescheid konnte nach Maßgabe dieses Bescheides erteilt werden (Art. 71 BayBO).

Hinweis:

Der Vorbescheid bezieht sich nur auf die im Antrag gestellten Fragen. Im übrigen bleibt eine Beurteilung dem endgültigen Bauantrag vorbehalten.

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Vorbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Der Vorbescheid einschließlich der Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 146 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wußmann, unter der Rufnummer 324-4614 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [*Sofern kein Fall des § 188 VwGO:*] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 17.10.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen:	630-BA-2016-303-1
Bauvorhaben:	Neubau für Theaterwerkstätten und Umnutzung und Sanierung des historischen Ofenhauses (auf dem Gelände des Gaswerks Augsburg)
Baugrundstück:	August-Wessels-Str. 30
Flur Nr.:	367, Gemarkung: Oberhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 250 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Fäustlin, unter der Rufnummer 324-4608 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [*Sofern kein Fall des § 188 VwGO:*] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 18.10.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2016-157-1
Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
Baugrundstück: Füssener Str. 20
Flur Nr.: 3010/4, Gemarkung: Hochzoll

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 145 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Störcher, unter der Rufnummer 324-4621 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 24.10.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2016-111-1
Bauvorhaben: Nutzungsänderung von Wohnungen im EG zu einem Laden einer Tierarztpraxis
Baugrundstück: Friedberger Str. 3
Flur Nr.: 5664/2, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 145 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Störcher, unter der Rufnummer 324-4621 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in

Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 661 16 R 04 01
- d) Klärwerk Augsburg - Biologische Reinigung - Erneuerung von 2 Turboverdichtern - BA 2
- e) Klärwerkstraße 10, 86154 Augsburg
- f) Lieferung und Montage von 2 magnetgelagerten Turboverdichtern (Luftleistung min. je 13500 Nm³/h) einschließlich maschinen- und elektrotechnischer Anbindung
- h) keine Lose
- i) Ausführungszeit Okt./Nov. 2017
- j) Nebenangebote siehe Ausschreibungsunterlagen
- k) siehe a) bzw. c)
- n) 13.12.2016
- o) siehe a) bzw. c)
- p) deutsch
- q) 13.12.2016 um 10.00 Uhr, Bieter und deren Bevollmächtigte
- u) Nachweis gem. § 6 3) Nr. 2 VOB/A durch Präqualifikation oder Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung"
- v) 31.01.2017
- w) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 650 16 017 07
- d) Fenster- und Fassadenarbeiten - Volksschule Vor dem Roten Tor, Neubau Mensa mit Sporthalle
- e) Rote-Torwall-Str.14, 86150 Augsburg
- f) Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:
Fenster, Türen und Pfostenriegelkonstruktionen teilweise mit Sonnenschutz
- ca. 75 m² Fensterelemente Aluminium wärmegeklämt, pulverbeschichtet
- ca. 22 m² Türelemente Aluminium wärmegeklämt, pulverbeschichtet
- ca. 55 m² Pfostenriegelkonstruktionen in Stahl mit Aluminiumdeckleisten
- ca. 120 m² Pfostenriegelkonstruktionen in Stahl als SG Fassadenkonstruktion
- ca. 15 m² Blechverkleidungen und Streckmetallverkleidungen und Attiken
- ca. 22 m² Sonnenschutzanlagen als ZIP Markisen
- h) keine Lose
- i) Ausführungsbeginn: 27. KW 2017, Fertigstellung: 39. KW 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) siehe a) bzw. c)
- n) 23.11.2016 - 10:30 Uhr
- o) siehe a) bzw. c) oder Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg
- p) deutsch
- q) 23.11.2016 - 10:30 Uhr siehe a) bzw. c), Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Sicherheitsleistungen: für die Vertragserfüllung ist eine Bürgschaft von 5% der Auftragssumme, für die Gewährleistung eine Bürgschaft von 3% der Abrechnungssumme erforderlich
- s) Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlussrechnungen nach VOB/B in Verbindung mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Augsburg

- u) Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, welche vergleichbare Leistungen in den letzten 3 Jahren mit Erfolg durchgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Leistungen termingerecht fertigzustellen. Die Eignung ist durch Formblatt 124 "Eignungserklärung" bzw. durch den Eintrag in die PQ-Liste nachzuweisen.
- v) Zuschlagsfristende 24.12.2016
- w) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 650 16 017 08
- d) Rohbauarbeiten II - Volksschule Vor dem Roten Tor, Neubau Mensa mit Sporthalle
- e) Rote-Torwall-Str.14, 86150 Augsburg
- f) Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:
- o NEUBAU auf Bohrpfähle :
 - Baumeisterarbeiten
 - ca. 200 lfm HLS- Grundleitungen, 7 Schächte
 - ca. 400 m3 Erdarbeiten Fundamentrost
 - ca.1100 m2 Planum Bodenplatte
 - ca. 250 m2 Sockelabdichtung, Perimeterdämmung
 - ca. 350 m3 StB- Streifenfundament - Rost, SKS
 - ca. 1030m2 StB- Bodenplatte
 - ca. 300 m3 StB- Stützen / Treppe / Wände (z.T. in SB3)
 - ca. 300 m3 StB- Decken / Unterzüge
 - ca. 70 to Mattenstahl
 - ca. 30 to Stabstahl
 - o ALTBAU – Aufzugseinbau
 - Abbruch- und Demontgearbeiten
 - ca. 13 m3 StB-Decken (Hohlkörper-/Rippendecken)
 - ca. 420 m2 Bodenaufbau (Lino / Fliesen)
 - Baumeisterarbeiten
 - ca. 130 m2 Mauerwerkswände Aufzugsschacht
 - ca. 20 m3 StB-Decken, Fund., Wände, Ringanker
- h) keine Lose
- i) Ausführungsbeginn: 06. KW 2017 Fertigstellung: 06. KW 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) siehe a) bzw. c)
- n) 23.11.2016 - 11.00 Uhr
- o) siehe a) bzw. c) oder Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg
- p) deutsch
- q) 23.11.2016 - 11.00 Uhr siehe a) bzw. c), Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Sicherheitsleistungen: für die Vertragserfüllung ist eine Bürgschaft von 5% der Auftragssumme, für die Gewährleistung eine Bürgschaft von 3% der Abrechnungssumme erforderlich
- s) Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlussrechnungen nach VOB/B in Verbindung mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Augsburg
- u) Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, welche vergleichbare Leistungen in den letzten 3 Jahren mit Erfolg durchgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Leistungen termingerecht fertigzustellen. Die Eignung ist durch Formblatt 124 "Eignungserklärung" bzw. durch den Eintrag in die PQ-Liste nachzuweisen.
- v) Zuschlagsfristende 24.12.2016
- w) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Verlust des Parkausweises für eine Schwerbehinderte

Der blaue Parkausweis Nr. 565 für eine Schwerbehinderte, ausgestellt vom Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr der Stadt Augsburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr
Sachbearbeiter: Frau Talio
Tel.: 3 24 - 92 22

Stadt Augsburg
Tiefbauamt

Ausschreibung Gastronomie Stadtbücherei

Die Stadt Augsburg sucht für den Betrieb der Gastronomie (190 qm, 49 Plätze, Außenbewirtung möglich) in der Stadtbücherei am Ernst-Reuter-Platz 1 eine/n Pächter/in.

Ein Bewerbungsformular, das nähere Angaben zum Mietobjekt enthält, erhalten Sie bei der Stadtbücherei. Bewerbungsschluss ist der 23.11.2016.

Kontakt: Stadtbücherei, Ernst-Reuter-Platz 1, 86157 Augsburg. Tel.: 0821 324 2701; Mail: stadtbuecherei@augzburg.de

Stadtbücherei Augsburg